Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1861)

Heft: 102

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3 60 Ct
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

№ 102. Samstag den 21. December. 1861.

Abonnements-Einladung.

Die „Schweizerische Kirchen-Zeitung" wird im Jahre 1862 den Kampf für das Recht und die Freiheit der katholischen Kirche mit erneuten Kräften fortsetzen; wir laden daher unsere Freunde zur Mitarbeit und die Geistlichen und Layen zum Abonnement ein. Die Kirchen-Zeitung erscheint zwei Mal wöchentlich und kostet per Halbjahr franko in der Schweiz Fr. 4, in Solothurn Fr. 3. 60.

Die Redaktion.

Ueber die Mordthaten im Kleinen und Großen.

— † Beinahe keine Woche vergeht, in welcher nicht in den gegenwärtigen Zeitläuften aus irgend einem Kanton irgend eine Mordthat oder Selbstmord berichtet wird. Diese traurigen Erscheinungen sollten die Männer des Staates und der Kultur zum ernstlichen Nachdenken bewegen; allein gewisse Kultur- und Staatsmänner sind bekanntermaßen mit ihrem Staatskirchenregiment und ihren staatskirchlichen Maßreglungen so sehr beschäftigt, daß sie keine Zeit finden, sich mit solchen, die Volkswohlfahrt betreffenden Angelegenheiten beschäftigen zu können; sie müssen den Staats-Sakristan à la Kaiser Josef I. machen und haben nicht Zeit zu Anderem. Also nicht für solchartige Kultur-Staatsmänner, sondern für die wahren Volksmänner stellen wir die Frage:

Warum soll man sich über die Mordthaten einzelner Individuen verwundern, wenn man die Todschläge betrachtet, welche an ganzen Corporationen und Institutionen bezweckt werden?

Oder wäre z. B. gewaltsame Aufhebung des tausendjährigen Stifts Rheinau nicht auch eine Art — Todschlag?

Wäre die Aufhebung des Stifts Baden nicht auch gewissermaßen ein — Todschlag?

Wäre die Lockerung der Ehe durch gewisse Misch-Ehen-Civil-Gesetze nicht auch eine allmälige Ertödtung des christlichen Familienlebens?

Wäre der Umsturz der christlichen Bürger-Gemeinden und die Ersetzung derselben durch jüdische oder vagabundirende Einwohnergemeinden nicht auch ein Todschlag des christlichen Bürgerlebens?

Wäre die Treibhetze gegen einen katholischen Staatsmann, nur weil er sich günstig über den Jesuitenorden ausgesprochen, wie solche unlängst zu St. Gallen in Scene gesetz werden wollte, nicht auch ein Todschlag der Gewissens- und Meinungsfreiheit?

Doch exempla sunt odiosa; das Gesagte genügt, um zu zeigen, daß was man an Andern im Kleinen tadelt man nicht selbst im Großen treiben soll.

Der Ex-Jesuit P. Passaglia.

— † Schon zu wiederholten Malen ist in Ihrem Blatte auf den Expater Passaglia aufmerksam gemacht worden; wir wollen hier nur Einiges über seine letzte Broschüre erwähnen, worin er den Ton eines Savonarata anschlägt, aber ohne die Consequenz des Defensor pacis seine Sache zu vertreten. Er schleudert nämlich gegen die hochherzigen Prälaten Italiens die schwersten Anklagen, wozu er sich der bei ganz anderen Anlässen gebrauchten Worte des hl. Augustin bedient, und fordert indirekt einen Widerruf dessen, was sie bis jetzt gelehrt und vertreten haben, um das Unrecht gegen Italien wieder gut zu machen. Er beruft sich vor Allem darauf, daß nach St. Bernhard die bischöfliche Gewalt sich auf delicta, nicht auf irdischen Besitz beziehe, über den Christus selber keinen Urtheilsspruch fällen wollte, als wenn es sich bei den Usurpationen Piemonts um kein Delict handelte und die christliche Moral hierin nicht mitzureden hätte, als wenn ihm ferner Alles unbekannt geblieben wäre, was die katholischen Theologen über jene Bibelstelle in ihrem Verhältnisse zu den Worten des Apostels Paulus und zur kirchlichen Richtergewalt bemerkt haben. Er beruft sich auf die „äußere Norm", nach der das italienische Reich als mit einer justitia probabilis begründet an-

zusehen sei, weil Viele seine Gründung als gerecht bezeichnen, — eine Anwendung der äußeren Probabilität, gegen die auch der laxeste Probabilist protestiren würde. Er beruft sich ferner auf die „innere Norm", auf das Recht der Völker, sich unbequemer Regierungen zu entledigen, auf die apostolischen Ermahnungen, einer factisch bestehenden Regierung Gehorsam zu leisten, auf das „oberste Recht und die sehr bedeutende Autorität" des fait accompli, dem der „bourbonische und österreichische Clerus" sich hartnäckig entgegenstelle, damit aufhörend katholisch zu sein. Er beruft sich endlich auf die allgemeine Sehnsucht der Italiener — die Ausnahmen im Süden der Halbinsel findet er keiner Beachtung werth — nach Viktor Emmanuel, dessen Name von den Alpenabhängen bis Sizilien allein mit hoher Wonne in Aller Mund ertöne, sowie auf den gesicherten Bestand des neuen Reiches, der durch die von den neuen Unterthanen gezahlten Steuern, die Circulation der sardinischen Münzen, die dekretirte Einheit des Heeres und die Anerkennung von Seite Englands, Frankreichs, Portugals, Skandinaviens, der Schweiz, (der Türkei und Marokko's nicht zu vergessen!) überzeugend bewiesen werde.

Nach diesen Erörterungen gelangt Passaglia zu dem Schlusse, es könne und solle der Papst zu Gunsten des piemontesischen Einheitsstaates und zum wahren Nutzen der Kirche auf seine zeitliche Herrschaft verzichten. Nichts steht dem, seiner Ansicht nach, entgegen. Nicht das Prinzip der Legitimität: denn die Päpste haben schon öfter in ihrem Ursprung illegitime Regierungen anerkannt, Gregor der Große den Tyrannen Phokas, Johann XXII. Eduard von England u. s. f. Nicht die Pflicht der Kirche Erbgut zu erhalten und die über dessen Usurpatoren auch noch vom Concil von Trient verhängte Excommunication: denn die Kirche kann ja nicht über politische und irdische Dinge entscheiden, wie es ein Fürstenthum in Mittelitalien ist. Nicht die vom Papste beschworenen Eide: denn einestheils beziehen sie sich darauf, daß der Papst seinen Verwandten keinen Theil des Kirchenstaates abtreten darf, anderntheils sind sie bei den geänderten Umständen als antiquirt zu betrachten. Daß die Eidesformel neben dem auf die Verwandten bezüglichen Passus noch einen andern hat, der jedwede Veräußerung und Abtretung verbietet, daß die veränderten Umstände häuptsächlich darin liegen, daß die Abtretung zu Gunsten einer der Kirche total feindlichen Partei geschehen soll, daß die Päpste jenen Eid im Ganzen wie im Einzelnen nicht als antiquirt ansehen könnten, ohne die schwersten Vorwürfe sich zuzuziehen: darüber setzt sich der große Theolog hinweg. Nicht steht ferner entgegen die Vermeidung des Glanzes der päpstlichen Würde, der Verlust an äußeren Ehren und Einfluß: denn die wahre dem Papste ziemende Majestät ist die Nachahmung Christi in der gänzlichen Losreißungen von allen Begierlichkeiten der Welt. Hier scheint der priesterliche Sachwalter vergessen zu haben, daß auch die einfachen Priester zur Nachfolge Christi verpflichtet sind, und wenn diese in buchstäblicher Erfüllung ver evangelischen Worte besteht, auch auf ihr bequemes Obdach und Nachtlager, auf Geld und Gut verzichten müssen daß dann insbesondere keiner mehr, wie dasselbe P. Passaglia that, im Wagen einer reichen englischen Dame ausfahren kann. Endlich soll einer Thronentsagung des Papstes auch nicht die Nethwendigkeit, seine Freiheit zu behaupten, entgegenstehen. Denn auch, als Unterthan eines andern Fürsten ist der Papst noch frei, weil er ja noch seine volle geistliche Gewalt behält, die ihm Niemand rauben kann. Es ist, als wollte der Theolog der vollendeten Thatsachen gerade nur beim Papste mit dem abstrakten Recht sich begnügen und absichtlich verheimlichen, daß es sich hier nicht um den Besitz der Gewalt, die auch in dem gefangenen und mißhandelten Kirchen-Oberhaupt fortbesteht, sondern um deren ungehinderte Ausübung handelt, die durch ein Unterthansverhältniß desselben verkümmert und mit Vernichtung bedroht wird.

Gerade diesen Cardinalpunkt haben die Apologeten der religiösen Politik Sardiniens am flüchtigsten behandelt und eigentliche Lösung der römischen Frage hat darum auch ketner zu geben vermocht. Gerade darauf haben aber die Katholiken Europa's am meisten Gewicht gelegt. (Schluß folgt.)

— † **Schweiz.** Anläßlich der in Zürich planirten Aufhebung des Klosters Rheinau wird erinnert, daß Herr Bundespräsid nt Stämpfli von Bern sich dahin geäußert: „In friedlichen Zeiten und ohne Noth ein Kloster aufzuheben, sei eine Dummheit." Herr Bundesrath Stämpfli versperrt nicht viel Platz in den reformirten Kirchen; dagegen steht er in konfessionell-politischer Hinsicht allerdings nicht mehr auf der Theorie der protestantischen Maßregelungen der katholisch-religiösen Anschauungen, und die „Schweizer-Ztg." hatte ganz recht, wenn sie gewissen Kreisen zu verstehen gab, daß die katholische Bevölkerung der Schweiz, und vorab die Urkantone von jeher die meisten Tritte vom „weisen Zürich", aber nicht vom „edlen" Bern erhalten haben. Auf die katholische Kirche in Bern kommt ein Glockenthurm und keine protestantisch-intolerante Zipfelkappe zu stehen, wie auf der katholischen Kirche in Zürich. Und auf der protestantischen Kirche in Luzern steht auch ein Thurm.

— † **St. Gallen.** Den Schülern des Gymnasiums wurde mehr Freiheit für Theater- und Wirthshausbesuch gewährt. Zur Beförderung des sittlichen Fortschritts?

— † **Schwyz.** Da der Regierungsrath von Zürich seinem Großen Rath beantragt, das Kloster Rheinau

aufzuheben, so meint ein Schwyzer, der Regierungsrath von Schwyz sollte seinem Großrath ebenfalls den Antrag stellen, in Betracht, daß die Fabriken des Hrn. Honegger in Siebnen mit den Fortschritten unserer Zeit nicht im Einklange stehen zu beschließen: 1) Seien dieselben als Staatsgut erklärt; 2) Seien die Hrn. Honegger angewiesen, dieselben innert 4 Monaten zu verlassen; 3) Werde jedoch denselben eine angemessene jährliche Pension bis zu ihrem sel. Absterben ausgesetzt!!

— † **Solothurn.** Leider hat das Nervenfieber in Wolfwyl und Umgegend viele ärmere Familien heimgesucht und die Noth der Dürftigen noch fühlbarer gemacht. Nicht nur die armen Erkrankten, sondern auch die Genesenden bedürfen längere Zeit der Unterstützung. Unter solchen Umständen hat der Pius-Verein der Stadt Solothurn beschlossen, Gaben für die dürftigen Nervenfieberkranken entgegenzunehmen, und hiefür eine Subscriptionsliste in hiesiger Stadt in Circulation zu setzen. Auch nimmt der Sekretär des Vereins, Hochw. Hr. Kaplan Lambert, Beiträge in Empfang. Die Gaben werden dem betreffenden Pfarramt zur zweckmäßigen Vertheilung zugesandt und über dieselben seiner Zeit öffentlich Rechnung abgelegt. Möge das Liebeswerk Anklang finden!

— † **Luzern.** Münster. (Brief.) Hier ist die Noth an Kaplänen so groß, daß Se. Gn. Hr. Probst sich genöthigt sieht, als Frühmesser nach Rickenbach zu gehen und die Frühmesse da zu lesen; Stiftungen für Geistliche wären es schon, allein, wenn die h. Regierung das Einkommen in das große Danaiden-Faß der geistlichen Kasse zieht, ohne einen Geistlichen als Kaplan wählen zu lassen, so müssen die andern Pflichten und Verbindlichkeiten für das Stift selbst am Ende noch eingehen, geschweige denn für die benachbarten Pfarreien.

— † **Aargau.** (Brief.) Wie man hört, haben Gnadenthal und Hermetschwyl nach Aarau das Gesuch gestellt, es möchte ihnen wieder die Aufnahme von einigen Novizen gestattet werden. Bei diesem Gesuch sei das Anerbieten gemacht worden, sobald der Convent gehörig ergänzt, es also ihren Kräften ermöglicht sei, ein Institut für arme verwahrloste Kinder zu errichten. — Dieses Gesuch habe der katholische Kirchenrath bei seinem Gutachten sehr günstig aufgenommen und an den Tit. Regierungsrath empfehlend übermacht. Man ist auf dem Lande über dieses Projekt hoch erfreut und erwartet, es könne hiedurch manch' armes Kind auf eine glückliche Lebensbahn geführt werden, das sonst eine schlechte Erziehung physisch und sittlich zu Grunde gerichtet hätte.

— † Se. Gnad. Bischof von Basel hat, wie wir schon gemeldet, dem Regierungsrathe zu Handen des Gr. Rathes eine Eingabe über den in Berathung liegenden Gesetzesvorschlag über die Wahl der katholischen Geistlichen zugestellt. Hiezu witzelt der ‚Schweizerbote': „Es will uns bedünken, es „dürfte dem Interesse der Geistlichkeit unter Umständen „viel zuträglicher sein, wenn von Seite der kirchlichen Be„hörden der Vernunft und der Verfassung etwelche Rechnung „getragen, und das Gebiet der Nebelbilder, der nichtigen „Selbsttäuschung, verlassen würde." Man sieht, entgegnet hierauf die ‚Botschaft', daß der ‚Schweizerbote' immer der gleiche ist, immer der, welcher allein „Vernunft" zu haben meint. Was er im Kopf hat und durchsetzen will, das allein ist ihm das wahre „Leben mit seinen vernünftigen Ansprüchen." *)

Bayern. München. Die „N. M. Z." meldet, daß der verewigte Lasaulx seine Unterwerfung unter das Urtheil der Index-Congregation nicht nur in dem bereits bekannten Briefe an eine Dame ausgesprochen habe, sondern Lasaulx habe kurz vor seinem Tode einen speciellen Widerruf aller etwa in seinen Schriften gegen die Lehren der katholischen Kirche enthaltenen Irrthümer dictirt, welcher sofort an den hl. Stuhl eingesendet wurde und auf Grund dessen die Bemerkung: Autor ante mortem laudabiliter se subjecit judicio Ecclesiæ vollkommen gerechtfertigt ist."

Polen. Warschau. In einem Schreiben des Papstes an den (jüngst verstorbenen) Erzbischof von Warschau wird die neueste Lüge, Rom kümmere sich nicht um Polen und der hl. Stuhl habe die Polen seit Jahren ihrem Schicksal überlassen, ausführlich widerlegt und der Reihe nach Alles aufgezählt, was der hl. Stuhl wirklich für Polen gethan, wie er Alles aufgeboten hat, um die russische Regierung zu einer gerechten Behandlung des Königreichs Polen zu bewegen.

— † **Amerika.** Ein Bild zum „religiösen Leben" in Amerika. Es ist nun einmal historische Thatsache, was einer der vorzüglichsten Protestanten letztes Jahr im Nationalrath sagte: „Wir Protestanten sprechen von Toleranz, und die Katholiken üben die Toleranz." Es gilt das nicht nur in der Schweiz, sondern allüberall. — Ich schreibe hier, nicht sowohl zum Beweise dieses Satzes, als vielmehr um die religiösen Zustände Amerika's nach dieser Seite hin zu zeichnen einen Passus hin aus dem Buche eines Protestanten, der in Amerika selbst lebt.

Ein Oberst Hamilton, ursprünglich ein Engländer, hat ein Buch herausgegeben: „Leben und Sitten in Nordamerika", worin er schreibt:

„In protestantischen Kirchen wird ein ganz anderes Verfahren beobachtet, als ich bei den Katholiken gesehen habe

*) Wir hoffen, das bischöfliche Ordinariat werde sich bewogen finden, seine Eingabe zu veröffentlichen, damit Geistlichkeit und Volk selbst urtheilen kann, ob die Vernunft auf Seite des Bischofs oder Keller's stehe!

Farbige Leute (Eingeborne, Indianer) werden bei der protestantischen Kirche entweder gänzlich ausgeschlossen, oder in einen entfernten, durch Verschläge von der eigentlichen Kirche getrennten Winkel abgesperrt. Unmöglich können diese — die Indianer, Kupferfarbigen — ihren erniedrigenden Zustand auch nur auf einen Augenblick vergessen, auf tausend Wegen begleitet sie das traurige Gefühl ihrer Lage nach Hause. Kein weißer Protestant würde mit einem schwarzen vor demselben Altare beten. Ueberall behauptet er — der weiße Protestant — seine Ueberlegenheit, und die Farbe seiner Haut äußert ihren Einfluß auch bei Ausübung der äußern Gebräuche seiner Religion.

„Aber aus den Händen des katholischen Priesters empfängt der arme Sclave alle Tröstungen der Religion. Er wird in Krankheiten besucht und in Trübsalen getröstet; seine sterbenden Lippen empfangen die „konsekrirte Hostie", und selbst im Todeskampfe ist die letzte Stimme die seines Geistlichen, die ihm die erhabenen Worte zuruft: „Scheide christliche Seele!" — Kann es uns deßhalb Wunder nehmen, daß zum Beispiel die Sclaven Lusiana's alle Katholiken sind? daß, während die christlichen Gemeinden in protestantischen Kirchen aus wenigen Damen bestehen, die auf gut gepolsterten Stühlen sitzen, — die geräumige Kathedrale der Katholiken in New-Orleans von Gottesverehrern aller Klassen und Farben gedrängt voll ist!

„Aus allem Dem konnte ich abnehmen, daß der Diensteifer der katholischen Priester unermüdlich ist; sie vergessen nie, daß die erniedrigste menschliche Gestalt von einer Seele belebt ist; sie werfen jeden priesterlichen Stolz ab, mischen sich unter die Sclaven, und dringen, besser als jede andere Klasse von Religionslehrern, in ihren Character ein." Weiter sagt Oberst Hamilton: „Ich bin nicht Katholik; aber kein Vorurtheil kann mich abhalten, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen einer Korporation christlicher Geistlichen, wie die der Katholiken, deren Diensteifer durch keine Aussicht auf irdische Belohnung, — sondern einzig durch Hinblick auf Christus, der ersten und heiligsten aller Civilisationen — angefacht wird."

Solch ein Zeugniß aus dem Munde eines gebildeten, muthigen, wahrheitsliebenden Mannes, das muß man lesen, das hat Werth, und gibt uns besser ein „lebendiges Bild zu den Sitten und dem religiösen Leben" in Amerika als ganze Bände von Brod-Speculations-Schriftstellern.

Personal-Chronik. Ernennung. [St. Gallen.] Freiburger Blätter melden mit Bedauern, daß Hr. Ignaz von Ah, der sich an dortiger Nikolauskirche als Kanzelredner ausgezeichnet, einen Ruf als Vikar nach St. Gallen erhalten und angenommen hat. Dafür bringt das ‚Tagblatt' mit vieler Freude diese Thatsache zur Kenntniß des St. Gallischen Publikums.

† Todesfall. [Obwalden.] Freitag, den 13. d., starb in Folge eines Schlagflusses im Kloster Engelberg der Hochw. Hr. Subprior P. Thomas Weber von Arth, Kt. Schwyz, geb. 1793, Profeß 1816. R. I. P. — [Solothurn.] Soeben erhalten wir die Nachricht von dem Hinscheiden des Hochw. Hrn. P. Philipp Vogelsang, resign. Pfarrer von Deitingen und ehemaliger Conventual von St. Urban, im Alter von 84 Jahren.

In der **Nikol. Doll**'schen Buchhandlung in Augsburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Conrad Tanner, weil. Fürst-Abt des Benediktinerstifts Einsiedeln. **Betrachtungen zur sittlichen Aufklärung des XIX. Jahrderts,** sowohl für Geistliche als Weltleute.

Erster Band: **Der sterbliche Mensch.** Ein ernstlicher Blick in die Ewigkeit, oder Betrachtungen über die vier letzten Dinge des Menschen. 8. Aufl. 8. 1861. Fr. 3.

Zweiter Band: **Der fehlerhafte Mensch.** Der Weg des Verderbens, oder Betrachtungen über die Sünden des Menschen. 4. Aufl. 8. 1858. Fr. 3.

Dritter Band: **Der reumüthige Mensch.** Die Rückkehr des Sünders zu Gott, oder Betrachtungen über die wahre Bekehrung und göttliche Bußanstalt. 4. Aufl. 8. 1862. Fr. 3.

☞ Jeder Band ist einzeln zu haben.

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Die Schwyzer-Zeitung,

aufgemuntert durch den erfreulichen Anklang, den sie während dieses Jahres gefunden hat, wird im nächsten Jahr dreispaltig und daher in größerm Format erscheinen. Um die Novellen und Erzählungen in rascher Aufeinanderfolge mittheilen zu können, wird der „Erzähler" als tägliches Feuilleton in das Hauptblatt aufgenommen und für dasselbe eine Auswahl der beliebtesten Schriftsteller benützt werden.

Nicht nur haben die bisherigen Mitarbeiter ihre fernere Mitwirkung zugesagt, sondern sind auch neue gewonnen. Tagesübersichten nach den ersten Quellen prompt und sorgfältig bearbeitet, Leitartikel, Korrespondenzen, namentlich aus der Bundesstadt, Pariserberichte, Telegramme u. s. w. werden den Leser mit den Ereignissen in weitern und engern Kreisen rasch und vollständig und nach den Forderungen von Recht und Wahrheit bekannt machen.

Dieselbe (sechsmal wöchentlich) kostet wie bisher jährlich **11 Fr.**, halbjährlich **Fr. 5. 50**, vierteljährlich **Fr. 2. 80.** 2

Il Credente Cattolico.

Giornale Religioso.

Anno VII.

Questo giornale esce a Lugano (Ticino) il giovedì e la domenica d'ogni settimana. Le associazioni si ricevono in Lugano, presso la Typografia Traversa e Degiorgi, o presso gli Uffici postali svizzeri, o con lettera franco alla direzione del giornale.

Il prezzo d'abonnamento, per la Confederazione Svizzera, è di fr. 8 per un anno, fr. 5 per un semestre e fr. 3. 50 per un trimestre.

Prezzo anticipato e franco. 2

Privat-Institut

für schwachsinnige und taubstumme Kinder.

Einem geehrten Publikum wird hiemit ergebenst angezeigt, daß der Unterzeichnete mit nächstem Frühjahr wieder einige neue Zöglinge aufzunehmen im Falle ist; Anmeldungen müssen aber bis längstens Ende Januar eingesandt werden.

Baden, den 13. November 1861.

F. Jos. Gyr, Lehrer.

Das Privat-Institut des Hrn. Lehrers Gyr wird als ein in jeder Rücksicht vortreffliches vom unterzeichneten Pfarramte bestens empfohlen.

2 **Sebastian Weißenbach**, Pfarrer.

☞ Eine bereits gedruckte Beilage müssen wir wegen unvorhergesehenen Umständen für heute zurückbehalten; wir erwarten von dem Hrn. Einsender weitere Weisungen.

Expedition & Druck von R. Schwendimann in Solothurn.